

Aufstellungsbeschluss für die 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 folgenden Aufstellungsbeschluss für die 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt beschließt die Aufstellung der 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel wird begrenzt:

- im Westen und im Norden: durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel,
- im Osten: durch die Gubener und Frankfurter Straße (östliche Grenze des jeweiligen Straßenkörpers),
- im Süden: durch die südliche Grenze des Grundstückes Fürstenberger Straße 50.

Der räumliche Geltungsbereich ist in einem Lageplan dargestellt.

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss für die 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel

